

Neuerungen im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes

Am 13. Juli 2005 ist das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist neben der sicheren und effizienten Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas auch die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs. Zusätzlich werden mit dem neuen EnWG Vorgaben des Europäischen Gemeinschaftsrechts umgesetzt.

Kernstück des neuen EnWG ist die Trennung von Netzbetrieb und Strombelieferung. Die bisher zusammengefasste Anschluss- und Versorgungspflicht wurde in diesem Zuge aufgeteilt in eine Anschlusspflicht auf der Netzseite und in eine Grundversorgungspflicht auf der Belieferungsseite.

Die Preise und Bedingungen für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Grundversorgung entsprechen den Preisen und Bedingungen des Allgemeinen Tarifs. Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV) kommt zur Anwendung.

Wir weisen darauf hin, dass sich hierdurch für ihre Stromversorgung sowie die jeweils gültigen Netto-Preise keine Änderungen ergeben. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben führt zu einem Übergang von dem Begriff Allgemeiner Tarif zum Begriff Grundversorgung.

Somit gelten für alle Haushaltskunden ohne Sondervertrag immer die Preise und Bestimmungen der Grundversorgung sowie die StromGKV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz).

Konditionen Allgemeiner Tarif (Grundversorgung)

Im Netzgebiet der Stadtwerke Elzach gelten folgende Konditionen für diesen Tarif:

Gültig ab 1. Juli 2006 im Rahmen der Grundversorgung gemäß Energiewirtschaftsgesetz.

(Preise in Klammern sind gültig ab 1. Januar 2007)

Ohne Schwachlastregelung	Einheit	(Brutto)	Brutto	Netto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	(19,42 ^{***})	18,93*	14,27
Grundpreis	€/Jahr	(94,61 ^{****})	92,22**	79,50

Mit Schwachlastregelung	Einheit	(Brutto)	Brutto	Netto
Verbrauchspreis				
- ausserhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	(19,42 ^{***})	18,93*	14,27
- innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh	(12,88 ^{***})	12,55*	8,77
Grundpreis	€/Jahr	(121,26 ^{****})	118,20**	101,90

*Brutto-Preise inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer und zur Zeit 16 % Umsatzsteuer sind gerundet.

**Brutto-Preise inkl. zur Zeit 16 % Umsatzsteuer sind gerundet.

***Brutto-Preise inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer und 19 % Umsatzsteuer sind gerundet.

****Brutto-Preise inkl. 19 % Umsatzsteuer sind gerundet.

Mitteilung über den Grundversorger zum 01.01.2007 gemäß § 36 Abs. 2 EnWG

für folgendes STROMVERSORGUNGSNETZ:

Bezeichnung des Konzessionsgebiets
STADT ELZACH, Betriebs-Nr. 100040000627

Firmenname des festgestellten Grundversorgers (mit den meisten Haushaltskunden)	Stadtwerke Elzach
Anschrift	Hauptstraße 99 79215 Elzach
Telefonnummer	07682/91828-0
Zahl der versorgten Haushaltskunden	2800

Firmenname des zweitgrößten Versorgers von Haushaltskunden	Yello-Strom
Anschrift	Taubenholzweg 1 51105 Köln
Telefonnummer	0800/1900019
Zahl der versorgten Haushaltskunden	8

Mitteilung über den Grundversorger zum 01.01.2007 gemäß § 36 Abs. 2 EnWG

für folgendes GASVERSORGUNGSNETZ:

Bezeichnung des Konzessionsgebiets
entfällt, da kein Gasnetz

Firmenname des festgestellten Grundversorgers (mit den meisten Haushaltskunden)	
Anschrift	
Telefonnummer	
Zahl der versorgten Haushaltskunden	

Firmenname des zweitgrößten Versorgers von Haushaltskunden	
Anschrift	
Telefonnummer	
Zahl der versorgten Haushaltskunden	